

Ltd. KVD Allroggen führte aus, dass es einige Neuerungen gegeben habe. Der Tagesordnungspunkt sei in die Tagesordnung aufgenommen worden, da dies in der letzten Sitzung vom 30.11.2015 so beschlossen worden sei und gehe zurück auf den Bürgerantrag von Herrn Diekmann. Die einzelnen Hinweise zu den BGM-Modulen lägen vor.

Im schriftlichen Sachstandsbericht sei darauf hingewiesen worden, dass im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung viele Einzelmaßnahmen durchgeführt worden seien.

Aktuell habe sich folgendes ergeben: Seiner Zeit sei eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden, welche verschiedenste Impulse auf den Weg gebracht habe. Vom Landrat sei nun entschieden worden, dass diese Lenkungsgruppe ihre initiierte Arbeit getan habe und beendet werde. Betriebliches Gesundheitsmanagement zu betreiben übergehe nun in die Aufgabenstellung der Dezernate und Ämter und somit in die Verantwortung der Führungskräfte auf Amts- und Dezernatsebene. Wenn es um übergreifende Tätigkeiten gehe, seien die Ämter 10 und 11 gefordert. Soweit es den betrieblichen Gesundheitsförderungsbereich angehe, also tatsächliche Maßnahmen wie z.B. Rückenschule, etc., dann sei das Gesundheitsamt wie bisher für die Planung und Durchführung zuständig.

Für den Bereich der sozialen Mitarbeiterberatung gebe es für 2015/2014 folgende Zahlen: Im Jahr 2015 habe es 178 und im Jahr 2014 sogar 244 Beratungen gegeben. Insofern könne man deutlich sagen, dass die soziale Mitarbeiterberatung ein sinnvolles und gut genutztes Instrument sei. Die Verantwortung im Haus werde nun in allen Bereichen liegen, dass diese Instrumente weiterhin zur Wirkung zu gebracht werden. Regelmäßig werde das Thema auch in der Verwaltungskonferenz thematisiert werden.